



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0111/2018

Vorlage: AW/0110/2018		Datum: 20.09.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Anfrage:

Die CDU-Fraktion fragt an:

1. Gibt es in der Verwaltung eine Antidiskriminierungsstelle?
Ja, es gibt eine AGG-Beschwerdestelle, die nach § 6 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) für die beschwerdeberechtigten Mitarbeiter/innen der Stadt Koblenz eingerichtet ist. Diese ist zurzeit im Amt 10/Amt für Personal und Organisation angesiedelt.

Darüber hinaus gibt es die Gleichstellungsstelle (GSS), welche auch weiterhin als Anlaufstelle mit Lotsenfunktion in Fragen der für die jeweilige Zielgruppe geltenden Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze dient. Die GSS ist ebenso verpflichtet, Beschwerden dieser Art aufzunehmen.
2. Wenn ja, bei welchem Amt ist diese eingerichtet?
Die nach dem AGG einzurichtende „AGG Beschwerdestelle“ für alle nach § 6 AGG beschwerdeberechtigten Mitarbeiter/innen der Stadt Koblenz ist zurzeit beim Amt 10 angesiedelt. Eine organisatorische Neuregelung in Zusammenarbeit mit der GSS ist in Zukunft vorgesehen.
3. Welche Anfragen/Anträge und Aufgaben werden dort bearbeitet?
Bisher sind noch keine Anfragen/Anträge bei der AGG Beschwerdestelle eingegangen.
4. Werden bei dieser Stelle auch die Petitionen bearbeitet?
nein
5. Bei welcher Stelle werden die Petitionen bearbeitet?
Die zentrale Petitionsstelle ist im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt. Dort werden alle an den Oberbürgermeister gerichteten Eingaben gespeichert und an die jeweils zuständigen Organisationseinheiten zur Vorlage eines Antwortschreibens weitergeleitet.
6. Wenn nein, gedenkt die Verwaltung eine solche Stelle einzurichten?
In Anbetracht der o.g. Antwort zu Ziffer 1 und 2 besteht kein weiterer Bedarf zur Einrichtung einer solchen Stelle.